

Fraktion WBG/FW

21.07.2022

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

<input type="checkbox"/> Antrag gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzende <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Bürgerforum + <input checked="" type="checkbox"/> Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Stadtklima Witten <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> AfD <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder
<input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im:	
<input type="checkbox"/> Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung) im:	
<input checked="" type="checkbox"/> Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	

Betreff:

Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 02.06.2022 zu TOP 1.1 Berichte der Verwaltung, hier: Verkehrssituation Behringstraße

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

hiermit beanstandet der WBG/FW die Niederschrift der vorgenannten Ausschusssitzung bzgl. des TOP 1.1, Berichte der Verwaltung, hier: Prüfauftrag der WBG „Verkehrssituation Behringstraße“ (Anlage 1) und bittet um Richtigstellung.

Begründung:

Der hier genannte Prüfauftrag wurde von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter dem 11.06.2021, Drucksache 0135/AG17 (Anlage 2), im Ausschuss für Mobilität und Verkehr (MoVe) in der Sitzung am 30.08.2021 unter TOP 11 behandelt und die Durchführung dieses Prüfauftrages „einstimmig“ beschlossen (Anlage 3).

Die WBG/FW hatte in der Tat bzgl. des Zustandes der Behringstraße in Bezug auf bauliche Mängel und die damit verbundenen Risiken hingewiesen und in zwei Anfragen unter dem 24.02.2020 (Anlage 4) sowie unter dem 03.08.2021 (Anlage 5) der Verwaltung mitgeteilt.

Es dürfte dementsprechend nicht ganz unbekannt sein, dass sich an einer Engstelle innerhalb von zwei Werktagen sowohl ein Fahrzeug der AHE, als auch ein Einsatzfahrzeug der Berufsfeuerwehr Witten, behindert durch dort parkende Fahrzeuge, festgefahren haben.

Die Behringstraße wird ständig als „Schleichweg“ von ortskundigen Autofahrenden benutzt, die die hinter der Behringstraße liegenden Straßen erreichen wollen.

Viele dieser Nutzer ignorieren die Tatsache, dass es sich hier um eine sog. Spielstraße handelt, die durch VZ 325,1 / 325,2 Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO gekennzeichnet ist. Durch dort parkende Fahrzeuge

wird die Sicht zusätzlich erheblich eingeschränkt, so dass Kinder, die sich u. U. zwischen diesen Fahrzeugen aufhalten entweder zu spät, oder aber gar nicht gesehen werden können.

Wie allseits bekannt herrscht hier für alle „Fahrzeuge“, also auch Radfahrende, Schrittgeschwindigkeit (vgl. Hentschel/König/Dauer Straßenverkehrsrecht § 42 StVO zu VZ 325).

Beschwerden von Anwohnern hatten dazu geführt, dass es wiederholt zu Geschwindigkeitsmessungen durch das hiesige Ordnungsamt gekommen ist. Weiterhin wurde im **Juni 2021** ein Messgerät installiert, welches über mehrere Tage die Anzahl der Fahrzeuge gezählt hat, die diese Spielstraße benutzen.

Aus der in der Niederschrift der MoVe-Sitzung vom 02.06.2022 unter TOP 1.1 zu entnehmenden Stellungnahme der Verwaltung ergeben sich uns dementsprechend eine Reihe von Fragen, um deren Antwort wir zeitnah bitten:

1. Wann und über welchen Zeitraum genau (Tageszeit/Wochentage) hat in der Behringstraße eine Verkehrszählung stattgefunden?
2. Zu welchem Ergebnis ist diese Verkehrszählung gekommen?
3. Zu welcher Tageszeit hat die von Herrn Paulsberg in der Niederschrift der MoVe-Sitzung vom 02.06.2022 erwähnte Ortsbesichtigung mit dem Ordnungs- und Betriebsamt stattgefunden?
4. Herr Raatz hat bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Brömmelsiek festgestellt, dass es eine Reihe von baulichen Mängeln gibt, die gleichwohl auf Grund der Kostensituation jedoch keine Priorität genießen.

Handlungsbedarf sah Herr Raatz aber in der Absicherung des Hanges sowie der Korrektur der Randsteine zur Vermeidung von Reifenschäden an der dortigen Bordsteinkante. Hier sollte ein Fachmann des Tiefbauamtes die Mängel auflisten und zeitnah abarbeiten. Gleiches gilt im Übrigen für etliche Zufahrten zu den dortigen Grundstücken.

Was wurde zwischenzeitig hier bisher veranlasst?

Vermerk:

Zu den Fragen 1 bis 3 bitten wir um Einsichtnahme/Übersendung der dementsprechenden Protokolle.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion WBG/FW

gez.
Siegmund Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

gez.
Hans-Peter Müller
stellv. Fraktionsvorsitzender